



Stellungnahme des Bundesverbandes WindEnergie e.V. (BWE) zum Empfehlungs- verfahren 2011/12 der EEG-Clearingstelle – Abschlagszahlungen

Die Clearingstelle EEG hat auf ihrer Sitzung am 18.1.2011 ein Empfehlungsverfahren zu folgender Frage beschlossen:

Berlin, 29. August 2011

Haben Betreiberinnen bzw. Betreiber von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien oder Grubengas, soweit für diesen ein Vergütungsanspruch gemäß EEG gegen den Netzbetreiber besteht, einen Anspruch auf Auszahlung der Einspeisevergütung nach Ablauf bestimmter (beispielsweise monatlicher oder vierteljährlicher) Zeitintervalle (sog. Abschlagszahlungen)?

Ihr Ansprechpartner

Sonja Hemke

Rechtsanwältin
Fachreferentin Recht

Gegebenenfalls: Inwieweit ist die vorgenannte Frage für Strom aus Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien, die jeweils

Tel.: +49 030 / 28 482-191

Fax: +49 030 / 28 482-107

s.hemke@wind-energie.de

- (a) Bis einschließlich dem 31. Dezember 2003
- (b) ab dem 1. Juli 2004 und vor dem 1. August 2004
- (c) ab dem 1. August 2004 und vor dem 1. Januar 2004
- (d) ab dem 1. August 2009 und vor dem 1. Januar 2009
- (e) ab dem 1. Januar 2009

erstmalig in Betrieb genommen worden sind, unterschiedlich zu beantworten?

■ **BUNDESGESCHÄFTSSTELLE**

Marienstraße 19/20
10117 Berlin

Tel.: +49 (0)30 / 28 482 -106

Fax: +49 (0)30 / 28 482 -107

info@wind-energie.de

Der BWE wurde im Rahmen dieses Verfahrens zur Stellungnahme aufgefordert und nimmt wie folgt Stellung:

Da ein Zeitpunkt für die Vergütungsauszahlung im EEG nicht genannt ist, greift grundsätzlich systematisch § 271 Abs. 1 BGB, wonach die Leistung im Zweifel „sofort“ fällig ist.

■ **BANKVERBINDUNG**

Sparkasse Osnabrück
BLZ: 265 501 05
Kto.: 251 868
IBAN DE56 2655 0105 0000 2518 68
BIC NOLADE22XXX
StNr. 66/273/00234

Da eine ständige Auszahlungspflicht den Anforderungen der Praxis kaum gerecht werden dürfte, ist nach Auffassung des Bundesverbandes WindEnergie die - weit verbreitete - monatliche Abschlagsweise sachgerecht.

■ **SITZ: BERLIN**

Eingetragen ins Vereinsregister
des Amtsgerichts Charlottenburg,
VR Nr. 27 538 B

Dies gilt unabhängig von dem Jahr der Inbetriebnahme.

Präsident: Hermann Albers

